

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

919. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Februar 2014

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	1 A, 15* A	– Die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten	
Zur Tagesordnung	1 B	– Die Eignung der IPSAS für die Mitgliedstaaten	
1. Wahl der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c Absatz 2 GO BR –	1 C	COM(2013) 114 final sowie zu dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 2013 (TOP 37; zu Drucksachen 17/13183 Nr. A.12, 17/14148) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 811/13)	4 A
Beschluss: Staatsministerin Lucia Puttrich (Hessen) wird gewählt	1 D	Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)	4 B
2. Gesetz zur Gewährung einer Umverteilungsprämie 2014 (Umverteilungsprämien-gesetz 2014 – UmvertPrämG 2014) (Drucksache 24/14)	1 D	Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	5 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	15* D	5. Entschließung des Bundesrates zur Notwendigkeit immissionsschutzrechtlicher Regelungen der Anforderungen an Errichtung und Betrieb von Verdunstungskühlanlagen – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 795/13)	5 B
3. Entwurf eines Gesetzes zum Ausschluss der Verjährung von Herausgabeansprüchen bei abhanden gekommenen Sachen, insbesondere bei in der NS-Zeit entzogenem Kulturgut (Kulturgut-Rückgewähr-Gesetz – KRG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 2/14)	1 D	Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	5 C
Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)	2 A	6. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragsatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2013) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2013 – gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und 3 SGB VI – (Drucksache 793/13)	5 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	3 A	Sven Morlok (Sachsen)	5 C
4. Entschließung des Bundesrates zur angestrebten Einführung von europäischen Rechnungsführungsstandards (EPSAS) zu dem Bericht der Kommission vom 6.3.2013 an den Rat und das Europäische Parlament		Beschluss: Kenntnisnahme	6 D

7. Lagebericht der Bundesregierung über die **Alterssicherung der Landwirte 2013** – gemäß § 67 ALG – (Drucksache 794/13) 1 D
Beschluss: Stellungnahme 15*D
8. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 hinsichtlich der **elektronischen Kennzeichnung von Rindern** und zur Streichung der Bestimmungen über die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 512/11, zu Drucksache 512/11) 6 D
Alexander Bonde (Baden-Württemberg) 19*C
Beschluss: Von einer weiteren Stellungnahme wird abgesehen 7 A
9. Mitteilung der Kommission: **Jahreswachstumsbericht 2014** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 761/13) 7 A
Beschluss: Stellungnahme 7 B
10. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse** im Binnenmarkt und in Drittländern – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 776/13, zu Drucksache 776/13) 1 D
Beschluss: Stellungnahme 15*D
11. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 vom 13. März 1997 über die **gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten** und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission **im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 778/13, zu Drucksache 778/13) 1 D
Beschluss: Stellungnahme 15*D
12. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Rechtsrahmen der Europäischen Union in Bezug auf Zollrechtsverletzungen und Sanktionen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 809/13) 1 D
Beschluss: Stellungnahme 15*D
13. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen** (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 786/13, zu Drucksache 786/13) 1 D
Beschluss: Stellungnahme 15*D
14. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung** und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 788/13, zu Drucksache 788/13) 1 D
Beschluss: Stellungnahme 15*D
15. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 789/13, zu Drucksache 789/13) 7 B
Beschluss: Stellungnahme 7 C
16. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **vorläufige Prozesskostenhilfe für Verdächtige oder Beschuldigte**, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 790/13, zu Drucksache 790/13) 1 D
Beschluss: Stellungnahme 15*D
17. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familien:** fünf grundlegende Maßnahmen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 791/13) 7 C
Christine Haderthauer (Bayern) 7 C
Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 8 D
Lucia Puttrich (Hessen) 10 A
Cornelia Rundt (Niedersachsen) 11 C
Beschluss: Stellungnahme 13 C
18. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Gründung des Gemeinsamen Unternehmens „Shift2Rail“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 808/13) 13 C
Beschluss: Stellungnahme 13 C
19. a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden,**

- die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 814/13, zu Drucksache 814/13)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 815/13, zu Drucksache 815/13) 1 D
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 15*D
20. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Tarifvertragsgesetzes** (Drucksache 750/13) 1 D
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 16*C
21. Verordnung zur Änderung der **Flächenerwerbsverordnung** (Drucksache 647/13) 1 D
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 16*C
22. Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2014 (Drucksache 805/13) 1 D
- Beschluss**: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 16*C
23. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **technische Arbeitsgruppe „Erwachsenenbildung“** im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Implementierung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („**ET 2020**“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 804/13)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den **Koordinierungsausschuss für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020 (COESIF)** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 1/14) 1 D
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 804/1/13 16*C
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 1/1/14 16*C
24. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 802/13) 1 D
- Beschluss**: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 802/13 16*C
25. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 15/14) 1 D
- Beschluss**: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 17*B
26. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 41/14) 3 A
- Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 3 A
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 17*B
- Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) 18*B
- Beschluss**: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Annahme einer EntschlieÙung 4 A
27. **Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 800/13 [2]) 1 D
- Beschluss**: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 800/13 (2) 16*C
28. a) Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 37/14)
- b) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 38/14) 1 D
- Beschluss** zu a): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 37/14 16*C
- Beschluss** zu b): Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 38/14 16*C

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>29. Benennung eines Vertreters des Bundesrates im Mittelstandsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7a Absatz 1 KredAnstWiAG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 39/14) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 39/14 16*C</p> | <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 46/14 16*C</p> |
| <p>30. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport (einschließlich audiovisueller Bereich); Bereich: Audiovisuelle Medien – gemäß § 6 Absatz 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 33/14) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 33/1/14 16*C</p> | <p>32. Benennung eines Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 47/14) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 47/14 16*C</p> |
| <p>31. Benennung eines Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 46/14) 1 D</p> | <p>33. Benennung eines Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 48/14) 1 D</p> <p>Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 48/14 16*C</p> <p>Nächste Sitzung 13 D</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 13 B/D</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 13 B/D</p> |

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident Stephan Weil, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen

A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

B a y e r n :

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Christine Haderthauer, Leiterin der Staatskanzlei und Staatsministerin für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

B r a n d e n b u r g :

Ralf Christoffers, Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

B r e m e n :

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

R h e i n l a n d - P f a l z :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Christoph Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Michael Meister, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

(A)

(C)

919. Sitzung

Berlin, den 14. Februar 2014

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Stephan Weil: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich eröffne die 919. Sitzung des Bundesrates.

Es ist guter Brauch im Bundesrat, dass zu Beginn der Sitzungen die **Änderungen in der Zusammensetzung des Hauses** bekanntgegeben werden. Seit unserer letzten Sitzung gibt es zahlreiche Mitgliederwechsel: in Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland und in Thüringen. Angesichts der vielen Namen verzichte ich mit Ihrem Einverständnis darauf, alle einzeln vorzulesen, sondern verweise auf den Ihnen vorliegenden **Umdruck***. Das Papier wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

(B)

Wir alle im Haus freuen uns auf die Zusammenarbeit mit unseren neuen Kolleginnen und Kollegen.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern möchte ich herzlich danken und ihnen für die Zukunft alles Gute wünschen.

Mein besonderer Dank gilt dem ausgeschiedenen Bevollmächtigten des Landes Hessen, Herrn Michael B o d d e n b e r g , für seine langjährige Tätigkeit im Ständigen Beirat und in anderen Gremien des Bundesrates.

Bei einer Personalie müssen wir aber eine Ausnahme machen: Ich denke, wir alle gratulieren unserem Kollegen Volker B o u f f i e r sehr herzlich zu seiner Wiederwahl. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 33 Punkten vor.

Tagesordnungspunkt 26 wird nach Punkt 3 aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

Wahl der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Bedingt durch die Neubildung der Regierung des Landes Hessen ist die Neuwahl erforderlich.

Ich schlage vor, Frau Staatsministerin Lucia P u t t r i c h (Hessen) zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

(D)

Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

Damit ist die zweite stellvertretende Vorsitzende der Europakammer **einstimmig gewählt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2014*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 7, 10 bis 14, 16, 19 bis 25 und 27 bis 33.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Entwurf eines Gesetzes zum Ausschluss der Verjährung von Herausgabeansprüchen bei abhanden gekommenen Sachen, insbesondere bei in der NS-Zeit entzogenem Kulturgut (**Kulturgut-Rückgewähr-Gesetz – KRG**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 2/14)

Zu Wort gemeldet hat sich Staatsminister Professor Dr. Bausback.

*) Anlage 1

*) Anlage 2

(A) **Prof. Dr. Winfried Bausback** (Bayern): Herr Präsident! Hohes Haus! Am 28. Februar 2012 stieß die Staatsanwaltschaft Augsburg in der Wohnung des Kunstsammlers Cornelius Gurlitt bei Ermittlungen wegen des Verdachts auf Steuerstraftaten auf 1 280 Kunstwerke.

Die Bilder stammten aus dem Nachlass seines Vaters Hildebrand Gurlitt. Dieser war Kunsthistoriker und Museumsdirektor, und er war einer der Hauptkunsthändler der Nazis. Er versilberte im Auftrag des NS-Regimes und zum Teil auf eigene Rechnung Kunstwerke, überwiegend solche allerersten Ranges. Das betraf Werke, die zuvor jüdischen Bürgern gegen einen Spottpreis abgekauft, schlicht weggenommen oder als sogenannte „entartete Kunst“ aus Sammlungen entfernt wurden.

Nun stellen sich Fragen: Wem gehören diese Bilder heute, und unter welchen Voraussetzungen können sie den Opfern des NS-Kunstraubs oder ihren Erben zurückgegeben werden?

Dies sind keine bayerischen Fragen, auch keine spezifischen Fragen der Justiz. Sicher, die Bilder wurden in München gefunden und von der bayerischen Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Aber: Dass es so gekommen ist, ist Zufall. Derartige Kunstwerke könnten in gleicher Weise auch andernorts und von jemand anderem aufgefunden werden: von einem Gerichtsvollzieher, der in Koblenz eine Forderung vollstreckt, von einem Handwerker, der in Dresden eine Heizung richtet, oder von einem Nachbarn, der in Hannover die Blumen gießt.

(B) Der Schwabinger Kunstfund beweist aus meiner Sicht vor allem eines: Die Vergangenheit kann uns immer wieder einholen, oder, um mit Faulkner zu sprechen: „Das Vergangene ist nicht tot; es ist nicht einmal vergangen.“

Auch heute noch, fast 70 Jahre nach Ende des Holocaust, können in der NS-Zeit entzogene Kunstwerke oder andere wertvolle Gegenstände auftauchen, an denen während der ganzen Zeit niemand seine Rechte geltend machen konnte, weil er schlicht nicht wusste, wo sie sich befanden. Es geht gleichsam, wie der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Ronald Lauder, es kürzlich sehr treffend feststellte, um die „letzten Kriegsgefangenen“.

Das internationale Interesse daran, wie Deutschland mit diesen Fragen umgeht, ist groß. Wir können das Problem, wie es vielleicht ein wenig unsere Eigenart ist, nun grundsätzlich angehen. Wir können eine lange Diskussion darüber führen, ob nicht eine grundlegend neue Gesetzgebung, ein Restitutionsgesetz etwa, der beste Weg ist. Diese Diskussion hat bereits eingesetzt, und das ist gut so.

Genauso wichtig ist es aber, pragmatisch dort anzusetzen, wo wir den Opfern und deren Erben konkret helfen können, und zwar rasch. Denn die Eigentümer können und wollen zu Recht nicht warten.

Wir haben daher untersucht, welche konkreten Hürden den Opfern des NS-Kunstraubs und deren Rechtsnachfolgern im Wege stehen, wenn sie heute

noch ihre Rechte geltend machen und durchsetzen wollen. (C)

Da mussten wir nicht lange suchen: Dieses Hohe Haus hat bereits im Jahre 2001, bezeichnenderweise am 9. November, die Frage aufgeworfen, ob die Verjährung von Herausgabeansprüchen in Bezug auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut einer Sonderregelung bedarf. Die damalige Bundesregierung hat dies noch verneint. Im Ergebnis blieb es bei der Regelung, dass Herausgabeansprüche aus dem Eigentum nach 30 Jahren verjähren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, der Schwabinger Kunstfund zeigt deutlich, dass die damalige Meinung der Bundesregierung falsch und die Mahnung des Bundesrates richtig war. Der Bundesrat sollte heute daran anknüpfen. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzesantrag kann er nun sogar einen konkreten Vorschlag machen, wie man den Eigentümern über die Hürde der Verjährung hinweghelfen kann.

Die Opfer des Nazi-Kunstraubs und deren Erben müssen nach unserem heutigen Recht bereits hohe Hindernisse überwinden, um spät aufgefundene Werke zurückzubekommen. Zwar kann ihnen nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2012 nicht mehr entgegengehalten werden, dass die kurzen Fristen der Nachkriegsentschädigungsgesetze längst abgelaufen sind. Aber sie müssen die Voraussetzungen des Herausgabeanspruchs des § 985 BGB beweisen, etwa dass ihr Bild beim NS-Kunstraub entwendet wurde und dass es mit dem jetzt aufgefundenen identisch ist. Wenn all diese Hürden genommen sind, kann es aber geschehen, dass ihre Klage dennoch an der Verjährung scheitert. Ich denke, das Hohe Haus teilt meine Auffassung, dass dieses Ergebnis nur schwer erträglich ist. (D)

Wenn man hier konkret Abhilfe schaffen will, steht man vor einem Problem: Man hat es mit Verjährungsfristen zu tun, die zumeist längst abgelaufen sind. Viele, einschließlich der damaligen Bundesjustizministerin, haben deshalb gesagt: Da kann man nichts machen; das ist verfassungsrechtlich nicht möglich.

Ich bin der Überzeugung, wir haben eine Lösung gefunden, die verfassungsrechtlich möglich ist. Der Vorschlag ist, nicht für die Vergangenheit die Verjährung abzuschaffen, sondern für die Zukunft die Berufung hierauf auszuschließen – dies nur dann, wenn der Besitzer bösgläubig ist. Für einen bösgläubigen Besitzer greift der Vertrauensschutz nicht.

Unser Gesetzesantrag hat bereits Zustimmung und Kritik gefunden. Die Kritik ist widersprüchlich: Den einen geht er viel zu weit; sie reden von Verfassungsbruch. Den anderen geht er nicht weit genug; sie meinen, die Hürde der Bösgläubigkeit sei viel zu hoch.

Dazu sage ich: Die Hürde muss aus verfassungsrechtlichen Gründen hoch sein, aber sie ist nicht unüberwindbar. Der Jurist weiß: Bösgläubigkeit ist auch bei grober Fahrlässigkeit gegeben, und grobe Fahrlässigkeit kann bewiesen werden. Vor allem scheint mir die widersprüchliche Kritik von unter-

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

(A) schiedlichen Seiten ein Indiz dafür zu sein, dass der Bundesrat mit einem derartigen Entwurf auf der richtigen Spur wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich appelliere daher noch einmal: Nehmen wir den Schwabinger Kunstfund zum Anlass, an unsere Forderung aus dem Jahr 2001 anzuknüpfen und ein deutliches Signal an die Opfer und deren Erben zu setzen, dass wir es ihnen leicht machen wollen, zu ihrem Recht zu kommen! – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 41/14)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren aus Nordrhein-Westfalen.

Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein zukunftsfähiges Deutschland braucht zukunftsfähige Städte und Gemeinden.

(B)

Die Konversion und deren Bewältigung spielt dabei eine wichtige Rolle. Die Bundeswehrstrukturreform und die Abzugsentscheidungen unserer alliierten Freunde stehen bei den betroffenen Kommunen aktuell stark im Fokus.

Durch das Stationierungskonzept der Bundeswehr entstehen in erheblichem Maße Konversionsflächen im Bundesgebiet. Das bedeutet häufig eine doppelte Belastung für einige Bundesländer und Kommunen.

Die britischen Streitkräfte ziehen bis 2018 komplett aus Deutschland ab, und die amerikanischen Streitkräfte reduzieren ihre Zahl um circa 25 Prozent bis 2017.

Durch diese Entscheidungen im Bereich des Militärs stehen die Kommunen vor großen Herausforderungen, insbesondere in strukturschwachen Regionen Deutschlands. Der Verlust an Aufträgen für die regionale mittelständische Wirtschaft, Kaufkraftverlust, der Verlust an Arbeitsplätzen und die Verringerung der Wertschöpfung sind nur einige Stichworte dazu. Zusätzlich haben Kommunen in strukturschwachen Regionen mit Problemen wie dem Rückgang der Nachfrage von Wohnungs- und Gewerbeflächen, dem demografischen Wandel und der Abwanderung in urbane Zentren zu kämpfen.

Der Konversionsprozess bietet allerdings auch Chancen. Zum Beispiel können Konversionsflächen Beiträge zur Einsparung von Ressourcen, für flächen-

sparende Stadt- und Siedlungspolitik, das Flächenrecycling, aber auch für Naturschutzbelange leisten.

(C)

Nordrhein-Westfalen hat bereits im Jahre 2012 gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz einen Antrag auf Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in den Bundesrat eingebracht. Mit Beschluss vom 15. Juni 2012 hat der Bundesrat die Gesetzesvorlage angenommen und sie in den Bundestag eingebracht. Diese Änderung des BImA-Gesetzes würde es der BImA ermöglichen, beim Verkauf von Flächen nicht nur betriebswirtschaftliche Grundsätze zu beachten, sondern auch strukturpolitische Ziele des Bundes, der Länder und Kommunen zu berücksichtigen.

Bis zum Ablauf der 17. Legislaturperiode des Bundestages ist der Gesetzentwurf im Bundestag jedoch nicht beraten worden. Der Bund ist damit seiner strukturpolitischen Verantwortung nicht nachgekommen. Die Bundeswehrstrukturreform wurde vom Bund initiiert, und die Entscheidungen darüber sind alleine auf der Bundesebene getroffen worden. Somit hatten die Bundesländer und die Kommunen keinen Einfluss auf diese Entscheidungen.

Profiteur des neuen Stationierungskonzepts ist in erster Linie der Bund. Hinzu kommt, dass auch die Flächen der britischen und amerikanischen Streitkräfte in Bundesbesitz übergehen.

Meine Damen und Herren, es sind zusätzliche Hilfen des Bundes notwendig, um die nun anstehenden Konversionsprozesse bewältigen zu können, eine nachhaltige Verwertung und Entwicklung der Flächen zu ermöglichen und dadurch die Kommunen insbesondere im ländlichen Raum zu unterstützen.

(D)

Eine Änderung des BImA-Gesetzes stellt eine solche Hilfe dar. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erneut den Antrag auf Änderung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in den Bundesrat eingebracht.

Die Gesetzesänderung wäre ein wichtiger Schritt für die positive Umsetzung des Konversionsprozesses. Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass vorwiegend strukturschwache Gebiete betroffen sind. Auch finanzschwache Kommunen könnten vom Konversionsprozess profitieren. Konversion eröffnete damit Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für die Kommunen.

Lassen Sie uns den Städten und Gemeinden in Deutschland gemeinsam helfen und die Wiedereinbringung des Antrages beschließen! – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Herzlichen Dank!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) und **Staatsminister Dr. Kühl** (Rheinland-Pfalz) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

*) Anlagen 3 und 4

Präsident Stephan Weil

(A) Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun über die **erneute Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ab. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben noch über den **Entschließungsantrag** des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 41/1/14 abzustimmen. Das Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Dann ist auch dies so **beschlossen**.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 4**:

Entschließung des Bundesrates zur angestrebten **Einführung von europäischen Rechnungsführungsstandards** (EPSAS) zu dem Bericht der Kommission vom 6.3.2013 an den Rat und das Europäische Parlament

- Die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten
- Die Eignung der IPSAS für die Mitgliedstaaten

COM(2013) 114 final sowie zu dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 2013 (TOP 37; zu Drucksachen 17/13183 Nr. A.12, 17/14148) – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz – (Drucksache 811/13)

(B) Staatsminister Dr. Kühl aus Rheinland-Pfalz hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worum geht es? Es geht darum, dass die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Statistischen Amt das ehrgeizige Ziel verfolgt, europaweit einheitliche Buchführungsregeln für öffentliche Haushalte zu implementieren, und zwar auf allen staatlichen Ebenen; das hieße in Deutschland: bei Bund, Ländern und Kommunen.

Der vorliegende Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz setzt sich kritisch mit diesem Vorhaben auseinander. Im Wesentlichen gibt es drei Gründe dafür:

Der erste Grund ist, dass die Budgethoheit der Länder in Deutschland zu den verfassungsrechtlich verankerten Fundamentalprinzipien gehört.

Zweitens. Aus guten Gründen lassen wir in Deutschland im Haushaltsgrundsätzegesetz die Koexistenz unterschiedlicher Rechnungslegungssysteme zu.

Diese beiden Gründe mögen sehr formal klingen, aber vielleicht wird es deutlicher, wenn ich – drittens – sage, dass die größten Bedenken darin bestehen, ob eine Maßnahme dieser Art überhaupt notwendig ist, ob Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

gewahrt sind und ob das Kosten-Nutzen-Verhältnis vernünftig austariert ist. (C)

Natürlich hat die Kommission einen Grund, eine einheitliche Buchführung anzustreben. Er liegt darin, dass die Kommission in den vergangenen Jahren schlechte Erfahrungen mit Meldungen der Mitgliedstaaten über den Schuldenstand gemacht hat. Wir alle können uns vorstellen, dass es für die Kommission momentan wichtig ist, verlässliche Meldungen zu bekommen. Alles spricht dafür, dass sie versucht, eine Grundlage für verlässlichere Meldungen zu schaffen. Aber wir halten das Instrument, in allen öffentlichen Haushalten in Europa ein einheitliches Rechnungslegungssystem einzuführen, für überzogen.

Die notwendige Optimierung der Finanzberichterstattung muss ansetzen, indem sie zunächst fragt: Wo sind die Ursachen der Schwächen, wo sind Lücken, wo sind die Inkohärenzen in den betreffenden Mitgliedstaaten? Dort sollte die Kommission ansetzen, statt den umgekehrten Weg zu gehen und zu sagen: Wir vereinheitlichen erst einmal alle Rechnungslegungsvorschriften, dann wird es wohl gut werden.

Eines ist auch klar: Wenn jemand bewusst Falschmeldungen abgibt, dann können Sie so viele Rechnungslegungsvorschriften schaffen, wie Sie wollen, Sie werden es auch durch eine Optimierung von Vorschriften nicht einfangen können.

Deutschland wäre von einer obligatorischen Umstellung der Rechnungsführung in ganz besonderem Maße betroffen. Wir haben öffentliche Haushalte auf drei Ebenen: auf der Ebene des Bundes, auf der Ebene der 16 Länder und auf der Ebene einiger tausend Kommunen. Dort ist in den letzten Jahren manches passiert. Die Gebietskörperschaften auf allen Ebenen haben ihre Rechnungslegungssysteme auf die eine oder andere Art und Weise umgestellt. Viele haben die Kameralistik weiterentwickelt. Die kommunale Ebene und manche Länder haben sehr viel in Richtung auf Doppik umgestellt. Alle haben das mit dem Ziel getan, transparentere Regelungen zu schaffen und bessere Steuerungselemente zu implementieren. (D)

Man darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass eine solche Umstellung erhebliche Kosten verursachen würde. Es macht mich skeptisch, wenn die Kommission selbst davon redet, dass Kosten von ungefähr 0,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts entstehen könnten. Bezogen auf Deutschland hieße das 2,5 Milliarden Euro. Das ist eine große Menge. Die leidvolle Erfahrung zeigt, dass solche Kostenprognosen – insbesondere wenn man weiß, dass sie auf diejenigen, die sie umsetzen sollen, abschreckend wirken könnten – in der Regel eher ein bisschen zu niedrig als ein bisschen zu hoch angesetzt werden. Aber wenn der Prozess erst begonnen hat und man einmal verabredet hat, diesen Weg einzuschlagen, kann man nicht mehr zurück, und dann werden Kostensteigerungen automatisch mitgenommen.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass uns in den nächsten Wochen und Monaten viele Beratungsgesellschaften, Software-Unternehmen und Schulungsunternehmen erklären werden, das alles sei ganz einfach und werde sehr schnell gehen. Der Grund ist simpel: Der Markt ist groß, und es gibt eine ganze Menge Geld zu verdienen. Alle, die in der Vergangenheit in ihren Verwaltungen solche Umstellungsprozesse oder Weiterentwicklungen vorgenommen haben, wissen, dass man solchen Verheißungen eher mit Vorsicht begegnen muss. Man darf aber auch nicht vergessen, dass alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Jahren solche Umstellungsprozesse mitgemacht haben. Das war nicht immer sehr einfach; es kommt zur Arbeit hinzu. Das hat etwas mit Motivation zu tun. Es könnte demotivierend wirken, wenn man jetzt wieder von vorne anfinke, nachdem man sich einem mühsamen Prozess unterzogen hat.

Ich füge hinzu: Deutschland ist bisher noch nie in dem Sinne auffällig geworden, dass es falsche Zahlen geliefert hat. Es fällt mir schwer vorzuschlagen, in Deutschland ein solch teures Verfahren zu implementieren, um möglicherweise nicht „saubere“ Meldungen – die es in der Vergangenheit nicht gegeben hat – zu vermeiden.

Ich gehe davon aus, dass es auf Länderseite breite Zustimmung gibt. Auch bei unseren Kommunen gibt es breite Zustimmung; denn sie wollen nicht neu anfangen. Wir bitten die Bundesregierung – das BMF –, die in Europa für uns spricht, uns in diesem Sinne zu unterstützen. Es geht nicht darum, dass wir unsere Rechnungslegungssysteme nicht fortschrittlich weiterentwickeln wollten – das haben wir in der Vergangenheit getan, das werden wir auch in Zukunft tun –, sondern es geht einzig und allein darum, ein vernünftiges Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Subsidiarität zu wahren. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **EntschlieÙung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu fassen? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Punkt 5:

EntschlieÙung des Bundesrates zur Notwendigkeit immissionsschutzrechtlicher Regelungen der Anforderungen an Errichtung und Betrieb von **Verdunstungskühlanlagen** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 795/13)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C) Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die EntschlieÙung zu fassen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Punkt 6:

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2013**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2013 (Drucksache 793/13)

Wir haben eine Wortmeldung von Staatsminister Morlok aus Sachsen.

Sven Morlok (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegen der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung und das Gutachten des Sozialbeirates zu dem Bericht vor.

Über die Zahlen, die in beiden Vorlagen enthalten sind, ist in der Öffentlichkeit schon häufig berichtet worden. Laut Rentenversicherungsbericht soll der Beitragssatz für die Rentenversicherung ab dem Jahr 2014 von 18,9 auf 18,3 Prozent sinken, weil die Nachhaltigkeitsrücklage einen Betrag von mehr als 30 Milliarden Euro erreicht hat. Insofern sind die Daten tatsächlich öffentlich bekannt.

Weitere Aussagen im Rentenversicherungsbericht sind nicht so häufig Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung; für die Bewertung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rentenversicherung sind sie aber sehr erheblich. Dort ist nämlich auch vermerkt, dass die Beiträge nach einer Absenkung auf 18,3 Prozent im Jahre 2020 auf 19,2 und im Jahre 2027 auf 20,8 Prozent ansteigen werden.

Das macht eines deutlich: Finanzielle Spielräume für zusätzliche Leistungen aus dem Geld der Beitragszahler, der Versicherten, sind nicht möglich; denn auch ohne diese zusätzlichen Leistungen wird der Rentenversicherungsbeitrag in der Zukunft steigen.

Im Gutachten des Sozialbeirates kommt man daher – aus unserer Sicht zutreffend – zu der Feststellung – ich zitiere –:

Mit einem Rückgriff auf die Rücklagen lassen sich die Lasten aus der Finanzierung dauerhaft höherer Ausgaben daher nur vorübergehend verdecken.

Der Sozialbeirat kommt zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung neuer Leistungen im ökonomischen Sinne einer Schuldenfinanzierung entspräche. Er führt aus:

Die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher und damit in die Verantwortung des Bundes fallender Aufgaben durch Rückgriff auf die Nachhaltigkeitsrücklage bzw. durch Übertragung auf

Sven Morlok (Sachsen)

- (A) die Beitragszahler ist daher zwar nicht de jure, aber de facto eine Umgehung der Schuldenbremse.

Diese Feststellung sollte bei der Bundesregierung für Nachdenklichkeit sorgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, man kann über die in der öffentlichen Diskussion befindlichen Vorschläge „Mütterrente“ und „Rente mit 63“ unterschiedlicher Auffassung sein. Es wird auch in diesem Hohen Hause Leute geben, die beides gut finden; denn bei der Mütterrente werden Erziehungszeiten, bei der Rente mit 63 wird die Lebenserwerbsleistung eines Menschen honoriert. Es wird in dieser Runde aber auch Personen geben, die nur eines von beiden gut finden und das andere zähneknirschend mittragen, weil es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Und sicherlich gibt es auch Leute wie mich, die keines von beiden gut finden, weil, egal wie man es finanziert, die zukünftigen Generationen über Gebühr belastet werden und nicht klar ist, ob sich die Bundesrepublik Deutschland diese Ausgaben dauerhaft leisten kann.

Für den Freistaat Sachsen ist in diesem Zusammenhang eines klar: Egal wie man sich entscheidet, Hände weg vom Geld der Beitragszahler! Sollte man sich – aus verschiedenen Gründen – für eine oder beide dieser Leistungen entscheiden, dann muss das voll und ganz und ab dem ersten Jahr aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Die Rentenkasse ist keine Dispositionsmasse der Bundesregierung. Die Beiträge haben die Versicherten und die Arbeitgeber eingezahlt.

(B)

Ich weiß nicht, wie Sie persönlich diesen Griff in die Rentenkasse bezeichnen. Wie der Sozialbeirat als „Umgehung der Schuldenbremse“? Oder sagen Sie „entnehmen“, „plündern“ oder – wenn das Geld zum Beispiel mal wieder aus dem Bundeshaushalt hineingelegt wird – „leihen“? Welches Verb Sie persönlich wählen, hängt sicherlich mit Ihrer politischen Nähe oder Ferne zur Bundesregierung zusammen.

Würde man aber dem Vorschlag des Freistaates Sachsen, mögliche Leistungen ab sofort aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren, folgen, könnte man die Leistungsträger in unserer Gesellschaft, diejenigen, die jeden Morgen zur Arbeit gehen, Geld verdienen und sich einbringen, entlasten. Und man könnte den Unternehmen einen 3-Milliarden-Rucksack insbesondere mit Blick auf den internationalen Wettbewerb ersparen.

Die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge, die bei einer Finanzierung aus dem Bundeshaushalt möglich wäre, hätte einen weiteren Vorteil: Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung kommt in einem Gutachten zu dem Ergebnis, dass pro 0,3 Prozentpunkte Beitragssenkung die Schattenwirtschaft um 1 Milliarde Euro zurückgehen würde; 1 Milliarde Euro würde in den Kreislauf der Wirtschaft zurückgeführt. Bei 0,6 Prozentpunkten sind das 2 Milliarden Euro. Auf 2 Milliarden Euro würden Steuern, Renten- und Krankenversicherungsbeiträge gezahlt! Diesen

Punkt sollte sich die Bundesregierung noch einmal anschauen. (C)

Die Rentenpläne der Bundesregierung müssten durch die Entnahme aus dem Topf der Rentenversicherung, wie vorgesehen, die Rentner mitbezahlen: Das IfW kommt zu dem Ergebnis, dass die Renten ab 1. Juli 2015 um 0,91 Prozentpunkte weniger steigen, als wenn der Rentenbeitrag Anfang dieses Jahres gesenkt worden wäre.

Ich weiß nicht, wie über die Rentenpläne der Bundesregierung in Ihren Ländern diskutiert wird, sehr geehrte Damen und Herren. In Sachsen ist die Stimmung überwiegend kritisch. Gewichtige Stimmen kritisieren die Pläne. Zum Beispiel der Vorsitzende der Jungen Union – der Nachwuchsorganisation der CDU – in Sachsen hat gesagt:

Das neue Rentenpaket ist eine zentrale Fehlweichenstellung für die Zukunft.

Die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft hat die Bundestagsabgeordneten der großen Koalition aus Sachsen in einem Brief darauf hingewiesen, dass 69 Prozent der Deutschen nicht bereit seien, für die Rentenpläne auf einen Teil ihres Einkommens zu verzichten. 56 Prozent seien darüber hinaus dagegen, für die Rentenpläne die berufstätige Generation stärker zu belasten. Der Brief des Präsidenten der Sächsischen Wirtschaft endet:

Die Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft appelliert daher dringend an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, die von der Bundesregierung vorgelegten Pläne zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung abzulehnen. (D)

Sie werden verstehen, sehr geehrte Damen und Herren, dass unsere Staatsregierung derart kritische Stimmen der CDU-Nachwuchsorganisation, aber auch der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft bei der Bewertung der Rentenpläne nicht gänzlich unberücksichtigt lassen kann. Über Einzelheiten werden wir in diesem Hohen Hause sicherlich noch diskutieren können, wenn der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beratung ansteht. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat die Vorlage zur **Kennntnis genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 8:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 hinsichtlich der **elektronischen Kennzeichnung von Rindern** und zur Streichung der Bestimmungen über die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch (Drucksache 512/11, zu Drucksache 512/11)

Präsident Stephan Weil

(A) Eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} hat **Minister Bonde** (Baden-Württemberg) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir stimmen über den Landesantrag ab. Bitte das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat **von einer weiteren Stellungnahme** zu dem Vorhaben **absieht**.

Wir kommen zu **Punkt 9:**

Mitteilung der Kommission: **Jahreswachstumsbericht 2014** (Drucksache 761/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Auf Wunsch eines Landes werden die Sätze 1 und 2 der Ziffer 3 getrennt aufgerufen.

Bitte das Handzeichen für Satz 1 der Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

(B) In Abweichung von unserer Geschäftsordnung sind wir übereingekommen, die Abstimmung über den Landesantrag in Drucksache 761/2/13 vorzuziehen. Bitte das Handzeichen für den Landesantrag! – Mehrheit.

Damit entfällt die Abstimmung über Ziffer 5 der Ausschussempfehlungen.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 15:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder** (Drucksache 789/13, zu Drucksache 789/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 17:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familien:** fünf grundlegende Maßnahmen (Drucksache 791/13)

Dazu liegen mir Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Staatsministerin Haderthauer aus Bayern.

Christine Haderthauer (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist ein Gewinn für unser Land. Wir freuen uns über die vielen Leistungsträgerinnen und Leistungsträger aus zahlreichen Staaten, die unsere Wirtschaft und unseren Arbeitsmarkt, unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unsere Bevölkerung insgesamt bereichern.

Dennoch stimmen wir einigen Ausschussempfehlungen zu dem Kommissionsbericht nicht zu. Mir ist es wichtig, deutlich zu machen, warum.

Wir brauchen für unser Land eine Willkommenskultur und Akzeptanz der Freizügigkeit in der EU. Ich glaube, dass dies einer der Hauptpunkte ist, der dazu beitragen wird, ob Europa, die Wertegemeinschaft, die wir uns für Europa vorstellen, von der Bevölkerung breit akzeptiert wird.

Das wird nicht klappen, wenn wir so weitermachen. Ich meine, es ist nicht nur die Volksabstimmung in der Schweiz. Auch aktuelle Umfragen – zum Beispiel von Infratest für die Deutsche Welle – zeigen, dass nach der Stimmung in der Bevölkerung eine große Prozentzahl für eine Begrenzung der Zuwanderung ist. Das liegt nicht an einer ausländer- oder europafeindlichen Grundeinstellung unserer Bevölkerung, sondern daran, dass wir, die Politik, einen klaren Handlungsauftrag, den die Bevölkerung und viele Politiker auf der kommunalen Ebene schon lange an uns adressieren, nicht aufgenommen, für die Menschen in unserem Land zumindest nicht spürbar wahrgenommen haben. Deswegen ist das ein wichtiges Signal dafür, dass gerade wir in der Länderkammer, die den Auftrag hat, auch Sachwalter der Interessen der Kommunen zu sein, anders mit diesem Thema umgehen als bisher.

^{*)} Anlage 5

Christine Haderthauer (Bayern)

(A) Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass es Aufgabe der Politik ist, dafür zu sorgen, dass die Aufgeschlossenheit und der Wunsch nach europäischer Freizügigkeit, die in unserer Bevölkerung grundsätzlich vorhanden sind, gefördert werden. Das können wir aber nur tun, wenn wir ehrlich darüber sprechen, was damit verbunden ist. Die Akzeptanz, die wir uns wünschen, leidet, wenn wir uns der Politik verweigern. Das, was die EU-Kommission tut und was aus den Ausschussempfehlungen, denen wir nicht zustimmen, deutlich wird, ist schon ein Stück weit Politikverweigerung.

Ein weiterer Punkt! Es ist auch im Sinne der Zuwanderer, die sich bei uns einbringen, die zu Verantwortung- und Leistungsträgern in unserer Gesellschaft geworden sind, dass wir durch die richtigen Weichenstellungen dafür sorgen, dass unsere solidarischen Sozialsysteme stabil bleiben, stabil gehalten werden und von Fehlanreizen befreit werden. Folge wäre sonst mangelnde Akzeptanz auch derer, die in unser Land zugewandert sind und hier zu Leistungsträgern geworden sind.

Nun wird oft unterstellt, man rede hier aus parteipolitischen Gründen Probleme herbei, die nicht vorhanden seien. Mir ist es deswegen wichtig, darauf hinzuweisen, dass es nicht nur ein Positionspapier des Deutschen Städtetages vom Januar 2013 – es ist mehr als ein Jahr alt – gibt, sondern auch ein Schreiben von 16 Oberbürgermeistern, die allermeisten übrigen – Frau Ministerpräsidentin Kraft ist gerade nicht anwesend – aus Nordrhein-Westfalen, in dem es heißt, dass die Armutszuwanderung im EU-Recht nicht mitgedacht worden ist. Das „EU-Recht“ – so wörtlich – „setzt gedanklich am 'Arbeitnehmer' an, wenn es z. B. um die Sozialrechtskoordination geht.“

(B)

Ich zitiere weiter wörtlich aus dem Positionspapier des Deutschen Städtetages:

Ein ausreichender Krankenversicherungsschutz sowie ausreichende Existenzmittel sind nach der Unionsbürger-Richtlinie und dem ... Freizügigkeitsgesetz/EU nur bei Nichterwerbstätigen Voraussetzung der Freizügigkeit. Bei Arbeitnehmern und Selbständigen ist eine Durchsetzung dieser Anforderungen nicht möglich. Dies zum einen deshalb, weil das Vorliegen der Voraussetzungen nicht vor einer Einreise nachzuweisen ist, zum anderen deshalb, weil für eine Aufenthaltsbeendigung ... das Fehlen des Krankenversicherungsschutzes und der Existenzmittel als nicht ausreichend anerkannt ist. Eine Armutswanderung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern ist in der EU schlicht „nicht vorgesehen“.

So werden die betroffenen Kommunen, in denen sich die Menschen aufhalten, zum Reparaturbetrieb für die Regelungsdefizite ..., das bringt die Europäische Union zunehmend in Misskredit.

Bedenklich wird es dann – das ist der Appell an uns –:

Eine solche europäische Armutszuwanderung hat es in diesem Maße und in dieser Konstellation

(C) schwieriger Begleitbedingungen noch nicht gegeben. ... die freien Träger ... stoßen ... an Grenzen. ... Hinzu kommt, dass sich die bisherigen Integrationskonzepte bei der hier angesprochenen Klientel wenig bewähren.

Hier ist besonderes Augenmerk ... darauf zu richten, dass nicht rechte, fremdenfeindliche Kräfte die Situation als Reflexionsfeld erkennen und die Entwicklungen zusätzlich erschweren. Erste Anzeichen hierfür sind erkennbar.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns vor diesem Hintergrund anschauen, wie der Kommissionsbericht mit diesem Thema umgeht, stellt man fest: Das ist weiße Salbe. Hier herrscht eine Unvollständigkeit, die das Ganze fehlerhaft macht. Es gibt ja Unvollständigkeiten, bei denen man sagt: Das ist ein Anfang, ein erster Schritt. Natürlich brauchen die Kommunen mehr Geld. – Meine Nachredner werden das sicherlich betonen; das ist unstrittig. Und natürlich ist es wichtig und richtig, den Betroffenen in ihren Herkunftsländern zu helfen. Auch das werden alle, die nach mir sprechen, betonen. Ich sage Ihnen: Das allein ist in seiner Unvollständigkeit der falsche Weg.

Wir brauchen eine Gesamtstrategie. Dazu gehört, dass wir dieses Thema, beginnend bei der EU, endlich wahrnehmen und die wichtigen und richtigen Maßnahmen ergreifen. Diese sind in unseren Forderungen enthalten. Wir haben uns mit unseren Anträgen nicht durchsetzen können, was ich bedauere.

(D) Ich sage Ihnen auch: Wenn sich Politik fortlaufend ihrer Aufgabe verweigert, erwächst daraus mehr als Politikverdrossenheit. Diejenigen, die sich dieser Aufgabe weiter verweigern, werden sich irgendwann die Frage stellen lassen müssen, ob sie für die Folgen der Stimmungen und Einstellungen in unserer Bevölkerung die Verantwortung übernehmen wollen.

Dass sich gerade Nordrhein-Westfalen, wo sich neun Großstädte dem Hilferuf angeschlossen haben, aber auch die betroffenen Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen dem Hilferuf nicht stellen, können Sie hier vielleicht noch mit Koalitionsgebundenheit erklären. Aber wie Sie das den Bürgern und den kommunal Verantwortlichen in Ihrem Land erklären wollen, darauf bin ich sehr gespannt. – Danke.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Herr Minister Friedrich aus Baden-Württemberg.

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Zeit, in der schon in den Debatten über die elementaren Grundlagen europäischer Kooperation die Tonlage verschärft ist, bin ich froh, dass die Kommission in ihrer Mitteilung deutlich macht, dass Freizügigkeit eine zentrale Errungenschaft der europäischen Integration war, ist und auch in Zukunft bleiben soll. Sie

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) gehört zu den unabdingbaren Grundlagen des europäischen Binnenmarktes.

Gerade in einem Bundesland wie dem meinen, das im Herzen Europas liegt und zahlreiche Außengrenzen hat, profitieren alle – die Wirtschaft, der Arbeitsmarkt, die Bürgerinnen und Bürger – von der EU-Freizügigkeit erheblich. Unser wirtschaftlicher Erfolg in den vergangenen Jahrzehnten wäre ohne ein Mehr an Mobilität zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der EU nicht denkbar. Das gilt auch für die Zukunft.

Gleichermaßen wird die EU-Freizügigkeit in den nächsten Jahren zu einem Schlüsselthema der Debatte in Deutschland über Wege und Möglichkeiten der Sicherung unseres Wohlstandes; denn demografische Entwicklung – der Altersaufbau –, Fachkräftebedarf sind die großen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum in der Zukunft.

Auch bei dem aktuellen Problem der Europäischen Union Nummer 1 – Jugendarbeitslosigkeit – kommen wir nur mit einem funktionierenden europäischen Arbeitsmarkt voran, indem wir die Möglichkeiten der Freizügigkeit gestalten, nutzen, ausschöpfen. Kontingentierungen und Mobilitätsbeschränkungen sind dabei reines Gift, übrigens, Kollegin Haderthauer, auch für die solidarischen Sozialsysteme. Ich finde, Sie sollten dazusagen, dass die überwiegende Anzahl der Zuwanderinnen und Zuwanderer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Sie leisten einen Beitrag sowohl zu unserem Wirtschaftswachstum als auch zur Stabilität unserer sozialen Sicherungssysteme.

(B)

Es freut mich, dass Sie sich in der Tonlage etwas von den Wildbad Kreuther Festspielen zur Willkommenskultur unterschieden haben. Gleichwohl muss ich feststellen, dass wir bei dem, was die Ausschüsse des Bundesrates vorgelegt haben, nach wie vor unterschiedlicher Meinung sind. Ich finde es äußerst positiv, dass die EU-Kommission in ihrer Mitteilung auf die Problemstellungen in den Kommunen vor Ort sehr dezidiert eingeht. Am 11. Februar hat eine Bürgermeisterkonferenz der EU stattgefunden. Und es geht natürlich um die Verwendung der Strukturfondsmittel – Europäischer Sozialfonds – bei uns, aber auch in den Herkunftsländern.

Vor dem Hintergrund der Entscheidung in der Schweiz am vergangenen Sonntag will ich klar sagen: Die Freiheiten in Europa, die wir alle genießen und nutzen wollen, haben immer auch ihren Preis. Wenn es darum geht, dass die Politik eine ehrliche Debatte mit den Bürgern führt, müssen wir natürlich sagen: Freizügigkeit, zunehmende Globalisierung und Mobilität haben ihre Folgen – gute wie schlechte. Es ist aber völlig falsch, leichtfertig mit Stimmungen umzugehen, sie sogar anzuheizen, die darauf abstellen, dass diejenigen, die zu uns kommen, per se durch Betrug an unseren sozialen Sicherungssystemen zu Einkommen gelangen wollen. Das ist schlicht und ergreifend nicht die Wahrheit. Die Menschen kommen zu uns, um Geld zu verdienen, indem sie durch Arbeit ihre Leistung einbringen.

Deswegen ist es völlig verkehrt, Ressentiments zu bedienen, wie es geschieht. (C)

Ich wohne sehr nahe an der Schweizer Grenze, in Konstanz, und habe selbst eine Zeit lang in der Schweiz gewohnt. In der Debatte dort geht es im Kern nicht um Zuwanderung. Vielmehr finden dort wie bei uns Veränderungen in der Gesellschaft statt – erhöhte Mobilität, Siedlungsdruck, Zuwanderung, aber auch Binnenwanderung, Digitalisierung, zunehmende Globalisierung der Wirtschaftsweisen –, für die bei der Abstimmung allein die Zuwanderer verantwortlich gemacht wurden. Darunter sind übrigens sehr viele Deutsche. Rund 56 000 Menschen aus Baden-Württemberg sind Grenzgänger in die Schweiz. Insgesamt leben dort 300 000 Deutsche. Es gab Debatten über überfüllte Nahverkehrszüge, wofür die Zuwanderer verantwortlich gemacht wurden. Ich halte es für falsch, an diese Debatte anzuknüpfen und so zu tun, als könnte eine Steuerung der Zuwanderung verhindern, dass wir in einer offenen und vielfältiger werdenden Gesellschaft unsere Hausaufgaben machen. Wir müssen uns um unsere Hausaufgaben kümmern und dürfen sie nicht einseitig der EU zuweisen.

Es geht um die Fragen, wie wir die Willkommenskultur und Integrationsmaßnahmen gestalten, wie wir zum Beispiel Gewerbefreiheit kontrollieren. Es ist notwendig, dass unsere Gewerbeaufsichtsämter prüfen, ob die Menschen ordentliche Gewerbe betreiben. Dazu gehört aber auch, dass wir in Deutschland Regeln schaffen, die unseren Arbeitsmarkt europafähig machen. Insbesondere das Thema „Mindestlohn“ wollen wir in der Bundesregierung in diesem Jahr gemeinsam angehen. Die Menschen dürfen nicht angelockt und Opfer von Ausbeutung bei uns werden. Wir haben den Arbeitsmarkt und unsere Sozialsysteme so integrativ zu gestalten, dass kein Ausbeutungswettbewerb stattfindet, sondern für diese Menschen sichere und gute Arbeit möglich ist. (D)

Ich bedauere die Entscheidung in der Schweiz außerordentlich. Ich halte sie für falsch. Es war ein Fehler in der Debatte, dass allein auf die wirtschaftlichen Konsequenzen hingewiesen wurde. Man muss auch darüber reden, welche flankierenden Maßnahmen in einer sich öffnenden Gesellschaft notwendig sind. Das gilt für die Schweiz genauso wie für uns.

Um auch das klar zu sagen: Man kann nicht allein beim Thema „Freizügigkeit“ Veränderungen herbeiführen, sondern muss über alle Pakete des bilateralen Weges sprechen. Verhandlungen mit der EU einseitig über den Themenbereich „Arbeitsmarkt“ kann es nicht geben. Wenn die Schweiz die bilateralen Verträge neu verhandeln will, sind alle Fragen aufzurufen. Dazu gehören neben der Freizügigkeit etwa der Marktzugang, die Durchlässigkeit der Märkte, der Luftraum. Der Schweizer Bundesrat wäre gut beraten, über die Initiative im Dialog mit der EU zu diskutieren und zu prüfen, wie man die zukünftigen Beziehungen so gestalten kann, dass die Schweiz ein offenes Land bleibt und die EU ihre Offenheit gegenüber der Schweiz bewahrt. Rosinenpickerei darf es nicht geben. Man kann nicht einseitig die Vorteile

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) nutzen wollen, nicht aber die Pflichten, die damit einhergehen, dass man durch die bilateralen Verträge faktisch Teil der EU ist, erfüllen.

Von dem Schweizer Entscheid geht die Signalwirkung aus, dass wir über die bilateralen Verträge insgesamt verhandeln müssen. Ich glaube aber nicht, dass wir das Signal so verstehen sollten, wieder Hürden aufzubauen, nachdem die Europäische Union geholfen hat, viele Grenzen durchlässig zu machen, wovon gerade wir Nachbarn der Schweiz in besonderer Weise profitieren.

In den wirtschaftsstarke Regionen der Bundesrepublik und ganz Europas wird es ohne Freizügigkeit auf Dauer nicht gehen. Europa gelingt nur mit vernünftig gestalteter Freizügigkeit, nicht durch das Erreichen neuer Grenzen. – Danke schön.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Puttrich aus Hessen.

Lucia Puttrich (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Freizügigkeit ist das Recht, das von den Bürgerinnen und Bürgern der EU am stärksten mit ihrer Unionsbürgerschaft in Verbindung gebracht wird. Immerhin 56 Prozent der EU-Bürger sind der Auffassung, dass die Freizügigkeit die größte Errungenschaft der EU ist. Zu dieser Erkenntnis gelangt eine aktuelle Umfrage des „Eurobarometers“.

- (B) Für die Hessische Landesregierung ist deshalb vollkommen klar: Die Freizügigkeit bildet einen der Eckpfeiler des geeinten Europas. Sie ist ein Gewinn für Europa und Garant für Wachstum, Wohlstand und Zusammenhalt.

Die Volksabstimmung in der Schweiz am letzten Sonntag, auf die soeben schon eingegangen worden ist, hat uns aber deutlich gemacht, dass es bei vielen Menschen eine tatsächliche oder zumindest gefühlte Sorge des Missbrauchs der Freizügigkeit gibt. Ich mache mir diese Argumentation ausdrücklich nicht zu eigen. Allerdings ist es die Aufgabe von Politik in Demokratien, Mehrheitsentscheidungen einerseits zu respektieren, andererseits inhaltlich zu hinterfragen. Manche Äußerung der letzten Tage, die allerdings eher aus dem Norden kam, war für die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen nicht gerade förderlich.

Mit der uns vorliegenden Mitteilung zur Freizügigkeit der EU-Bürger und ihrer Familien nimmt sich die Europäische Kommission des Themas an und benennt Lösungsansätze. Das ist gut so. Aus unserer Sicht müssen wir allerdings einen Schritt weiter gehen; das hat die EU schon selbst getan.

Mit ihrer Freizügigkeitsrichtlinie von April 2004 hat sie den richtigen Weg gewiesen, indem sie in Artikel 14 klar geregelt hat, dass Unionsbürger nicht ausgewiesen werden dürfen, wenn sie nachweisen können, dass sie Arbeit suchen und begründete Einstellungsaussichten bestehen.

(C) Zusätzlich bestimmt Artikel 24 der Richtlinie ausdrücklich, dass ein Aufnahmemitgliedstaat nicht verpflichtet ist, den nur zum Zwecke der Arbeitsuche eingereisten Bürgerinnen und Bürgern der EU einen Sozialhilfeanspruch zu gewähren. Hier wird ein sehr vernünftiger Ansatz der EU deutlich, der auch den deutschen Gesetzgeber in Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinie dazu veranlasst hat, im Jahr 2006 einen generellen Leistungsausschluss für alle Arbeitssuchenden in das Sozialgesetzbuch II und flankierend in das Sozialgesetzbuch XII aufzunehmen. Die deutschen Behörden sind also angewiesen, nicht zustehende Gelder auch nicht auszuzahlen.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor diesem Hintergrund halte ich es für sehr bedauerlich, dass die Kommission die Position einnimmt, ein genereller Leistungsausschluss sei nicht EU-rechtskonform. Die Bundesregierung hält hier völlig zu Recht dagegen. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, die Bundesregierung darin zu bestärken, ihre Auffassung mit allem gebotenen Nachdruck vor dem Europäischen Gerichtshof zu vertreten. Wie wir wissen, hat der Europäische Gerichtshof grundsätzlich über die Frage zu entscheiden, ob EU-Ausländer Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen haben. Konsequenterweise sollten wir dann aber auch, was den Ausschluss von Sozialleistungsansprüchen Arbeitssuchender anbetrifft, nötige Klarstellungen im EU-Recht einfordern.

Die Europäische Union ist nicht Ergebnis eines irgendwie gearteten bürokratischen Schöpfungsaktes. Sie ist auch kein Projekt von Eliten. Sie entspringt dem Wunsch der Menschen nach Frieden und Freiheit. Sie ist ein gelebtes Bürgerprojekt.

(D) Das merken wir sehr konkret im alltäglichen Leben, wenn wir uns zum Beispiel darüber freuen, dass Pflegekräfte aus Osteuropa bei uns arbeiten, die sich kompetent um unsere Angehörigen kümmern. Unsere Kinder erleben Freizügigkeit, indem sie in europäischen Städten studieren, europäische Sprachen sprechen und sich austauschen.

Jeden Tag erleben wir Freizügigkeit in Europa auf eine selbstverständliche Art. Wir profitieren von ihr – nicht nur die deutsche Wirtschaft, die dringend Fachkräfte sucht, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger in der von mir soeben geschilderten Weise.

Deshalb wollen wir das Recht auf Freizügigkeit gerade nicht auf bestimmte Gruppen beschränkt wissen. Menschen auch ohne Meisterbrief oder Hochschulabschluss sollen in Deutschland ihre Chance wahrnehmen dürfen, einer geregelten Arbeit nachzugehen und ihren Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

Wahr ist aber auch, dass selbst ein vergleichsweise wohlhabendes Land wie Deutschland Belastungen nur bis zu einer bestimmten Grenze tragen kann. Alles andere würde die Menschen – übrigens auch die zugewanderten – unangemessen belasten, überfordern, und es würde die Akzeptanz des hohen Gutes Freizügigkeit nehmen.

Wir müssen feststellen, dass wir in manchen deutschen Städten durchaus Probleme haben. In Hessen,

Lucia Puttrich (Hessen)

(A) in Frankfurt, Offenbach und Hanau, gibt es Probleme. In manchen deutschen Großstädten können die Schwierigkeiten auf Grund massiver Probleme kaum noch aus eigener Kraft bewältigt werden. Darauf haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich hingewiesen.

Ich werbe deshalb dafür, das Thema sehr differenziert und nicht emotional zu betrachten. Wir müssen gemeinsam nach Lösungen suchen. Wir brauchen einen konstruktiven Diskurs mit den betroffenen Kommunen, um gemeinsam nach regionalen Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Aber wir richten auch eine Aufforderung an die Bundesregierung. Wir wissen, dass sie sich intensiv mit der Situation beschäftigt. Sie hat einen Staatssekretärsausschuss eingesetzt, der prüfen soll, ob und wie gegen möglichen Sozialleistungsmissbrauch vorgegangen werden kann. Zudem hat die Bundesagentur für Arbeit angekündigt, sich verstärkt um die Integration arbeitsloser Bulgaren und Rumänen kümmern zu wollen. Ich sage Ihnen für Hessen überdies, dass über die bereits angekündigten Maßnahmen hinaus, die ich gerade geschildert habe, eine kurzfristige finanzielle Unterstützung der betroffenen Kommunen durch den Bund notwendig ist. Schließlich sind wir überzeugt davon, dass wir auch von der EU Verbesserungen und Klarstellungen einfordern müssen.

(B) Was folgt aus einer differenzierten Betrachtung des Problems? Freizügigkeit kann nicht das Mittel sein, um soziale Probleme in ganzen Teilen Europas zu verringern. Vielmehr müssen die Herkunftsländer von der EU angemessen unterstützt und, wenn nötig, mit Hilfe und Nachdruck auf die Verpflichtungen gegenüber ihren eigenen Staatsangehörigen hingewiesen werden. Wenn die betroffenen Länder die zur Verfügung gestellten EU-Mittel nicht in erheblichem Maße abrufen, ist dies ein Alarmsignal, auf das Europa reagieren muss.

Es freut mich, dass wir uns an dieser Stelle einig sind. Wir brauchen eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den Heimatländern. Wenn die EU Mittel zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung in Südosteuropa zur Verfügung stellt, muss sie sich auch dafür einsetzen, dass die Fördermittel des Europäischen Sozialfonds in diesen Ländern zielgerichtet und effektiv eingesetzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen: Wir alle sind aufgefordert, unseren Beitrag dazu zu leisten, dass Freizügigkeit nicht als Bedrohung, sondern als Chance empfunden wird. Dazu brauchen wir ohne Zweifel gute Strukturen auf der Ebene der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Aber wir brauchen auch Herzblut für den europäischen Gedanken, das ist entscheidend. Wenn uns auf die Frage, was Europa heute ausmache, nichts einfiele, was das Herz der Menschen erreicht, verlöre das Projekt Europa seine verbindende und gestalterische Kraft.

(C) Wir stehen wenige Wochen vor der Europawahl. Populisten vom linken und rechten Rand des politischen Spektrums versprechen sich Sitze im Parlament. Dazu kann man nur sagen: Gegen platte Parolen helfen kluge Argumente. Unser Ringen, auch in diesem Haus, sollte daher das Ziel haben, das klügste Argument für Europa zu finden. – Besten Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Das Wort hat Frau Ministerin Rundt aus Niedersachsen.

Cornelia Rundt (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen und Monaten hat uns ein Thema beschäftigt, das nahezu alle gesellschaftlichen Ebenen berührt und nach wie vor aktuell ist: Migrationsbewegungen in Europa, insbesondere innerhalb der EU.

Um das gleich klarzustellen: Wir sprechen nicht über irgendwelche nachrangigen Rechte, die sich als Nebenprodukte des europäischen Einigungsprozesses ergeben haben, sondern über die Grundfreiheit des europäischen Binnenmarktes schlechthin. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit gibt seit den 60er Jahren allen EU-Bürgerinnen und -Bürgern das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu leben und zu arbeiten. Das ist ein hoher Wert, der auf keinen Fall eingeschränkt werden darf.

(D) Seit dem 1. Januar 2014 dürfen nun auch Bulgarinnen und Bulgaren sowie Rumäninnen und Rumänen wie andere EU-Bürger frei wählen, wo in der EU sie leben und arbeiten wollen. Dies sehen manche als Problem an. Ich sehe darin zuallererst eine Chance sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die aufnehmenden Staaten. Ich erinnere daran, dass bereits 2011 die letzten Schranken für Esten, Letten, Litauer, Polen, Slowaken, Slowenen, Tschechen und Ungarn gefallen sind. Schon damals hat man den Untergang des Abendlandes erklärt. Es gab nationale Ängste vor einer „Einwanderung in die Sozialsysteme“.

Sie haben sich nicht annähernd bestätigt. Das Gegenteil war und ist der Fall. Zum Beispiel das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wies in einer Studie im letzten Sommer darauf hin: Als nach der ersten Runde der EU-Osterweiterung die Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den betreffenden Ländern galt, sind die Arbeitslosenquoten und der Anteil von Hartz-IV-Empfängern in Deutschland sogar gesunken – wohl auch dadurch, dass bereits hier lebende Migrantinnen und Migranten von einer irregulären in eine reguläre Tätigkeit wechseln konnten, mit allen Vorteilen für die Würde der Menschen, aber auch für den Fiskus und die Sozialversicherungssysteme.

Die Zuwanderung stellt also vielmehr einen Gewinn für Deutschland dar. Wir profitieren von dringend benötigten Fachkräften nicht nur in naturwis-

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

(A) senschaftlichen und technischen Bereichen, sondern auch im Dienstleistungsbereich, insbesondere in der Pflege, und letztlich durch die Einzahlungen in die Sozialsysteme.

Ich bin daher mit der EU-Kommission der Auffassung, dass die Ängste vor einer sogenannten Armutszuwanderung wieder einmal mehr als übertrieben formuliert werden. Nur wenige Zahlen:

Von den rund 6 Millionen Menschen, die in Deutschland im September 2013 von Sozialhilfeleistungen profitiert haben, waren gerade einmal 18 000 Rumäninnen und Rumänen, also 0,4 Prozent.

Bei uns in Niedersachsen gab es rund 580 000 Bezieherinnen und Bezieher dieser Hilfen. Von ihnen waren nicht einmal 1 000 Rumäninnen und Rumänen, eine Quote von 0,17 Prozent.

Das ist für mich keine Gefahr für die sozialen Sicherungssysteme. Eine Änderung des EU-Rechts, wie von mancher Seite gefordert, ist vor diesem Hintergrund völlig unnötig und nicht wünschenswert. Es würde Stimmungen befördern, die wir im Kontext mit den jüngsten Entscheidungen in der Schweiz gerade beklagen.

Die gegenwärtige Diskussion über die Einwanderung von Menschen aus den Mitgliedstaaten der EU zeigt aber ein hohes Maß an Verunsicherung und unzureichender Information, möglicherweise auch gezielte Desinformation. Ängste werden geschürt, populistische Vorurteile werden bedient.

(B) Diese Debatte hat bei uns den fatalen Eindruck erweckt, alle Menschen aus Bulgarien und Rumänien seien „Armutszuwanderer“ und viele von ihnen auch „Sozialbetrüger“. Das ist inhaltlich gänzlich falsch, und es ist eine gefährliche Diskussion. Hier müssen wir die Debatte versachlichen. Es kann nicht sein, Menschen allein darauf zu reduzieren, aus welchem Land sie kommen.

In den meisten wirtschaftlich starken Gesellschaften, die in den nächsten Jahren erheblich schrumpfen werden, werden Fachkräfte gesucht. Diese Menschen werden sich für Deutschland nur dann entscheiden, wenn sie außer guten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt auch attraktive Lebensbedingungen für sich und ihre Familien vorfinden. Daher brauchen wir vor allem eine Willkommens- und Beratungskultur, die sich nicht auf die Unterstützung der Neuankömmlinge bei der Ankunft, dem Spracherwerb und dem Einleben in die Gesellschaft reduziert. Zur Willkommenskultur gehört der allgemeine wertschätzende Umgang mit Vielfalt in unserer Gesellschaft, ein Beitrag seitens der Mehrheitsgesellschaft, der zugleich Diskriminierungen vermeidet.

Wir haben uns für ein freies und solidarisches Europa entschieden, ein Europa, das nicht zum einseitigen Vorteil weniger gereicht, sondern zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen aller Bürgerinnen und Bürger in Europa führen soll. Mit einer solchen Vorstellung von Europa ist es nicht vereinbar, alle Vorteile freier Zuwanderung haben zu wol-

len, aber den weniger oder gering Qualifizierten den Zutritt zu verwehren. (C)

Das ist genauso falsch wie die jahrelange Praxis, die wir leider auch in Niedersachsen kennen und bekämpfen, diese Menschen unter unerträglichen Bedingungen auszubeuten. Das Thema „Werkvertragsarbeitnehmer“ spielt in diesem Zusammenhang eine extrem unrühmliche Rolle. Immer wieder kommt es im Rahmen dieses Vertragskonstrukts zu Fehlentwicklungen und menschlichen Tragödien. Vielen Unternehmen scheint jedenfalls der Begriff „Menschenwürde“ bei der Ausgestaltung und Einhaltung der Verträge nicht besonders nahe zu liegen.

Andererseits zeigt gerade dieses Thema sehr deutlich, dass nicht die zuwandernden Menschen das Problem sind, sondern die in dem aufnehmenden Land herrschenden Rahmenbedingungen. Das bedeutet: Wir stehen in der Pflicht. Wir müssen dafür sorgen, dass insbesondere die Wohn- und Arbeitsbedingungen menschenwürdig gestaltet werden. Wir müssen darauf achten, dass Werkvertragsunternehmer die ihnen auferlegten Pflichten erfüllen und Werkverträge nicht dazu genutzt werden, Arbeitnehmerschutzrechte und damit gerechte Bezahlung zu unterlaufen. Wir würden nichts anderes erwarten, wenn wir mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme in ein anderes EU-Land gingen.

Dabei wissen wir alle, dass wir in Deutschland die Probleme auf der EU-Ebene nicht alleine lösen können. Wenn es um unsere Verpflichtung gegenüber anderen EU-Staaten geht, verweisen wir aber gerne auf die Europäische Kommission, die sich darum kümmern möge. Das ist mit dem europäischen Geist, dem wir uns vor Jahrzehnten verpflichtet haben, nicht vereinbar. Das ist nicht der Geist, in dem wir Städtepartnerschaften und Schüleraustausche pflegen. (D)

Soweit aus der Zuwanderung neben deutlichen Gewinnen für die Länder, in die die Zuwanderung erfolgt, zunächst auch einige Belastungen entstehen, weil eben auch arme und mitunter wenig gebildete Menschen zuwandern, haben wir es jedenfalls nicht mit einem flächendeckenden Problem zu tun. In einigen Großstädten und Bezirken in Deutschland – in Duisburg, Dortmund, Köln, Berlin – gibt es in der Tat Herausforderungen, wenn es um die Integration weniger qualifizierter Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien geht. Das hat auch Kommissar A n d o r in der Praxis gerade erfahren.

Diese Herausforderungen, denen man sich vor Ort mit zum Teil großem Engagement bereits stellt, dürfen natürlich nicht allein Sache der betroffenen Städte sein. Vor allem Bund und Länder sind hier gefordert, Unterstützung zu leisten. Auch die europäische Ebene muss und wird dazu beitragen, die Ungleichheiten zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu verringern. Dazu ist zum Beispiel der Aufbau einer besseren Infrastruktur in den betroffenen Ländern wichtig. Dadurch würde die Möglichkeit gestärkt, alle bereitstehenden EU-Fördermittel sinnvoll und vor allem schnell einzusetzen.

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

(A) Lassen Sie mich zum Schluss eine Bemerkung zu unserer historischen Verantwortung machen!

Ein Teil der Zuwanderinnen und Zuwanderer, über die wir hier reden, sind osteuropäische Roma. Mit circa 12 Millionen Menschen bilden die Roma die größte anerkannte Minderheit in Europa. In den letzten Jahren hat sich ihre soziale Lage vor allem in den osteuropäischen Ländern dramatisch verschlechtert. Neben hoher Arbeitslosigkeit haben sie fast immer mit erheblichen Vorurteilen und offener Diskriminierung zu tun.

Deutschlands historische Verantwortung gegenüber diesen Menschen ist groß, egal ob sie deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten oder Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien sind. Ihre Vorfahren wurden bei uns zu Zeiten des Nationalsozialismus verfolgt. 500 000 Sinti und Roma wurden Opfer des Holocaust. Sie werden nach wie vor diskriminiert und ausgegrenzt.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass zu Lasten dieser Minderheiten Wahlkampf betrieben und mit den Ängsten der Menschen in unserem Land vor einer angeblichen Überforderung unserer Sozialsysteme gespielt wird. Es ist unsere Aufgabe, den zu uns kommenden Menschen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

(B) In diesem Sinne appelliere ich an Sie, die Mitteilung der Kommission nicht lediglich zur Kenntnis zu nehmen, sondern sie durch eine eigene positive Stellungnahme zu unterstützen, die den komplexen Aufgaben gerecht wird und unsere eigene Bereitschaft ausdrückt, an dieser wichtigen Zukunftsaufgabe Europas mitzuwirken. – Vielen Dank.

Präsident Stephan Weil: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffern 2 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 18:**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Gründung des Gemeinsamen Unternehmens „Shift2Rail“** (Drucksache 808/13)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind zwar nicht wir, aber die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 14. März 2014, 9.30 Uhr.

Schönen Feierabend!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 10.51 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika

(Drucksache 798/13)

Ausschusszuweisung: EU – AS – FJ – K – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Erste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 9/14)

Ausschusszuweisung: Wi

Beschluss: Absehen von Stellungnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 918. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 GO BR**

Gemäß § 23 der Geschäftsordnung wird Folgendes mitgeteilt:

Brandenburg

Aus der Regierung des Landes Brandenburg und damit aus dem Bundesrat ist am 11. Februar 2014 Herr Minister Dr. Volkmar S c h ö n e b u r g ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 11. Februar 2014 Herrn Minister Christian G ö r k e als stellvertretendes Mitglied des Bundesrates bestellt.

Hessen

Aus der Regierung des Landes Hessen und damit aus dem Bundesrat sind am 18. Januar 2014 ausgeschieden:

Herr Staatsminister Jörg-Uwe H a h n ,
Herr Staatsminister Florian R e n t s c h ,
Herr Staatsminister Michael B o d d e n b e r g und
Frau Staatsministerin Nicola B e e r .

Die neugebildete Hessische Landesregierung hat am 18. Januar 2014 zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates bestellt:

Herr Ministerpräsident Volker B o u f f i e r ,
Frau Staatsministerin Lucia P u t t r i c h ,
Herr Staatsminister Tarek A l - W a z i r ,
Frau Staatsministerin Priska H i n z ,
Herr Staatsminister Stefan G r ü t t n e r .

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates wurden bestellt:

Herr Staatsminister Axel W i n t e r m e y e r ,
Frau Staatsministerin Eva K ü h n e - H ö r m a n n ,
Herr Staatsminister Dr. Thomas S c h ä f e r ,
Herr Staatsminister Boris R h e i n ,
Herr Staatsminister Peter B e u t h ,
Herr Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander L o r z .

Frau Staatsministerin Lucia P u t t r i c h wurde zur Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund ernannt.

Mecklenburg-Vorpommern

Aus der Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und damit aus dem Bundesrat sind ausgeschieden:

Frau Ministerin Manuela S c h w e s i g am 17. Dezember 2013 und

Herr Minister Volker S c h l o t m a n n am 31. Dezember 2013.

Die Landesregierung hat am 21. Januar 2014

Frau Ministerin Birgit H e s s e und

Herrn Minister Christian P e g e l

als stellvertretende Mitglieder des Bundesrates bestellt.

Saarland

Aus der Regierung des Saarlandes und damit aus dem Bundesrat ist am 16. Dezember 2013 Herr Minister Heiko M a a s ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 15. Januar 2014 Frau Ministerin Anke R e h l i n g e r zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates wurde Herr Minister Reinhold J o s t bestellt.

Thüringen

Aus der Regierung des Freistaats Thüringen und damit aus dem Bundesrat ist am 29. November 2013 Herr Minister Matthias M a c h n i g ausgeschieden.

Die Landesregierung hat am 4. Februar 2014 Herrn Minister Uwe H ö h n als stellvertretendes Mitglied des Bundesrates bestellt.

Anlage 2**Umdruck 1/2014**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 919. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 2

Gesetz zur Gewährung einer Umverteilungsprämie 2014 (**Umverteilungsprämien-gesetz 2014** – UmvertPrämG 2014) (Drucksache 24/14)

II.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 7

Lagebericht der Bundesregierung über die **Alterssicherung der Landwirte** 2013 (Drucksache 794/13, Drucksache 794/1/13)

(C)

(B)

(D)

(A)

Punkt 10

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse** im Binnenmarkt und in Drittländern (Drucksache 776/13, zu Drucksache 776/13, Drucksache 776/1/13)

Punkt 11

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 vom 13. März 1997 über die **gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten** und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission **im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung** (Drucksache 778/13, zu Drucksache 778/13, Drucksache 778/1/13)

Punkt 12

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Rechtsrahmen der Europäischen Union in Bezug auf Zollrechtsverletzungen und Sanktionen** (Drucksache 809/13, Drucksache 809/1/13)

Punkt 13

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen** (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung (Drucksache 786/13, zu Drucksache 786/13, Drucksache 786/1/13)

(B)

Punkt 14

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung** und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren (Drucksache 788/13, zu Drucksache 788/13, Drucksache 788/1/13)

Punkt 16

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **vorläufige Prozesskostenhilfe für Verdächtige oder Beschuldigte**, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (Drucksache 790/13, zu Drucksache 790/13, Drucksache 790/1/13)

Punkt 19

- a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das **Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden**, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden (Drucksache 814/13, zu Drucksache 814/13, Drucksache 814/1/13)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das **Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren** (Drucksache 815/13, zu Drucksache 815/13, Drucksache 814/1/13)

III.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 20**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Tarifvertragsgesetzes** (Drucksache 750/13)

Punkt 21

Verordnung zur Änderung der **Flächenerwerbsverordnung** (Drucksache 647/13)

Punkt 22

Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2014 (Drucksache 805/13)

IV.**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:****Punkt 23**

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die **technische Arbeitsgruppe „Erwachsenenbildung“** im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zur Implementierung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („**ET 2020**“) (Drucksache 804/13, Drucksache 804/1/13)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den **Koordinierungsausschuss für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014-2020** (COESIF) (Drucksache 1/14, Drucksache 1/1/14)

Punkt 24

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 802/13)

Punkt 27

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Drucksache 800/13 [2])

Punkt 28

- a) Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 37/14)
- b) Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 38/14)

(C)

(D)

- (A) **Punkt 29**
Benennung eines Vertreters des Bundesrates im Mittelstandsrat der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 39/14)
- Punkt 30**
Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport (einschließlich audiovisueller Bereich); **Bereich: Audiovisuelle Medien** (Drucksache 33/14, Drucksache 33/1/14)
- Punkt 31**
Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 46/14)
- Punkt 32**
Benennung eines Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 47/14)
- Punkt 33**
Benennung eines Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 48/14)

V.

- (B) **Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

- Punkt 25**
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 15/14)

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Auf Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg wollen wir über eine Gesetzesinitiative zur Änderung des BImA-Gesetzes erneut beschließen, die der Bundesrat bereits 2012 in Richtung des Deutschen Bundestags auf den Weg gebracht hat.

Bis zum Ablauf der 17. Legislaturperiode ist über den Gesetzentwurf im Bundestag nicht beraten worden. Damit fiel er der Diskontinuität zum Opfer.

Die Ziele dieses Änderungsgesetzes haben jedoch keineswegs an Relevanz für die von den militäri-

schen Umplanungen betroffenen Standortgemeinden verloren. (C)

Deshalb schlagen die drei antragstellenden Länder vor, heute eine sofortige Sachentscheidung zu treffen und die Änderungsinitiative erneut in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Mit dem Gesetz soll sichergestellt werden, dass bei Verwaltung und Verwertung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften nicht nur die Erzielung des höchstmöglichen Marktpreises verfolgt wird. Vielmehr müssen die strukturpolitischen Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung gleichrangig beachtet werden.

Haushaltsrechtlich soll klargestellt werden, dass im Rahmen der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigem Vermögen der **BImA** nicht nur rein wirtschaftliche Aspekte Berücksichtigung finden. Sowohl der Marktwert des Grundstücks als auch die Strukturüberlegungen der Standortkommune sind gleichrangig zu behandeln.

Viele Kommunen sind ohne Hilfe von Bund und Land nicht in der Lage, die zur Umstrukturierung notwendigen Flächen aufzukaufen und einer sinnvollen zukunftsfähigen Nutzung zuzuführen. Deshalb stellt sich doch die Frage: Was nützt es dem Bund, wenn hochwertige ehemals militärisch genutzte Flächen deswegen brachliegen? Es ist deshalb höchste Zeit, diese Gesetzesänderung vorzunehmen. So wird den betroffenen Städten und Gemeinden wieder eine Perspektive gegeben. (D)

Der Bundesfinanzminister hat in einem Schreiben vom September des vergangenen Jahres die Meinung vertreten, eine verbilligte Grundstücksveräußerung sei für einen angemessenen Interessenausgleich nicht erforderlich. Die Kommunen könnten durch gute Planung den Strukturwandel auch ohne Eigentumserwerb aktiv gestalten. Das ist viel zu kurz gesprungen und wird zu unerwünschten Ergebnissen führen.

Die „Filetstücke“ werden von der BImA an finanzkräftige Investoren verkauft. Der Rest wird jedoch als verfallende Militärbrache liegen bleiben. Die Kommunen sind besser beraten, zuerst ein umfassendes Konzept für die Gesamtfläche zu entwickeln und es dann selbst Schritt für Schritt umzusetzen. Das ist zukunftsfähige integrierte Stadtentwicklung.

Dabei müssen die Überschüsse aus der Veräußerung der Filetstücke auch die Finanzlasten aus schlechteren Lagen tragen. Dies zu berücksichtigen ist nicht nur Aufgabe der Länder, sondern auch des Bundes. Das vorliegende Änderungsgesetz ist hierfür ein Wegbereiter.

Die finanz- und wirtschaftspolitische Bedeutung des Gesetzentwurfs zur Änderung des BImA-Gesetzes ist sehr hoch. Durch die Bundeswehrstrukturreform und den Abzug der Gaststreitkräfte kommen auf die Konversionsgemeinden schwierige Aufgaben zu. Sie können nur mit staatlichen Hilfen bewältigt

(A) werden. Wir sprechen hier von tiefgreifenden Veränderungen.

Alleine in Baden-Württemberg werden mit der Bundeswehrstrukturreform sechs Standorte ganz und 24 teilaufgelöst. Das ist ein Rückgang um 38 Prozent. Die US-Streitkräfte lösen ihre Verbände im Rhein-Neckar-Gebiet ganz auf. Betroffen sind mehr als 22 Liegenschaften mit einer Fläche von zusammen rund 850 Hektar. Die französischen Streitkräfte räumen im Jahr 2015 den Standort in Donaueschingen mit 1 000 Soldaten, 800 Familienangehörigen und 150 Zivilbediensteten. Aus früheren Bundeswehr- und Streitkräftestrukturreformen liegen noch mehr als zehn Kasernenareale brach, die dringend umgenutzt werden müssen.

Die großen Herausforderungen der militärischen Konversion können nur bewältigt werden, wenn der Bund einen nachdrücklichen Beitrag zur Unterstützung der Standortkommunen leistet. Die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte verbilligte Abgabe von Grundstücken – mit einem bundesweiten Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre – ist hierfür ein wichtiger Schritt. Das gilt ebenso für die Erhöhung der Städtebaufördermittel. Aber die eingesetzten Mittel reichen für eine angemessene Flankierung des aktuellen Veränderungsprozesses bei Weitem nicht aus.

(B) Die erneute Einbringung des Entwurfs des BImA-Änderungsgesetzes ins Gesetzgebungsverfahren ist notwendig. Nur so erhalten die vielen Standortgemeinden von bisher militärisch genutzten Konversionsflächen wieder eine realistische Chance, ihre strukturellen Probleme auch bewältigen zu können. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Carsten Kühl**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Werden Militärstandorte aufgegeben, ist das für die betroffenen Menschen mehr als die Verlagerung eines Bataillons in eine andere Region, die Auflösung einer Kompanie oder – wie es militärisch heißt – die Realisierung neuer Konzepte der Dislozierung.

Familien müssen umziehen, Kinder die Schule wechseln. Nachbarn und Freunde, Personen, die die ehrenamtliche Arbeit in der Gemeinde getragen haben, fehlen in den Kommunen, die vom Truppenabzug betroffen sind. Für die Soldatinnen und Soldaten ebenso wie für die Zivilbeschäftigten und deren Angehörige sind dies oft kleine private Katastrophen, die bei aller Professionalität der Betroffenen nicht leicht zu meistern sind.

(C) Daneben gibt es messbare Auswirkungen auf die Regionen, in denen die Militärstandorte liegen. Es geht Kaufkraft verloren, die geringeren Einwohnerzahlen lassen die Zahlungen aus den kommunalen Finanzausgleichen sinken, gleichzeitig fehlen Einnahmen aus Steuern und Gebühren. Die kommunale Infrastruktur, ausgerichtet an den Bedarfen einer größeren Bevölkerungszahl einschließlich der Militärs und ihrer Familien, wird weniger intensiv ausgelastet.

Standortentscheidungen der Bundeswehr und der Alliierten sind immer auch Entscheidungen über die Zukunft einzelner Kommunen. Für einige Gemeinden und Gemeindeverbände wird die Ampel von „Grün“ auf „Gelb“, in einigen Fällen aber auch auf „Rot“ gestellt.

Nun ist eine negative Standortentscheidung der Bundeswehr nicht immer auch eine Katastrophe für die betroffene Region. In einer prosperierenden Metropolregion sind die Arbeitsmärkte aufnahmefähig, jede neue Baulücke wird vom Markt gerne angenommen und entwickelt. Unternehmen erhalten Möglichkeiten zur Flächenausweitung, gelegentlich entstehen Wohnprojekte mit Vorbildcharakter, die das Bild einer Stadt positiv verwandeln.

(D) In vielen Fällen verstärkt eine Standortschließung aber die ohnehin vorhandene wirtschaftliche Schwäche einer Region. Leicht lässt sich die Problematik durch einen Blick auf die militärischen Landkarten des Kalten Krieges erkennen. Denn die militärische Logik machte es notwendig, Munitionsdepots, Militärflughäfen oder Nachschubeinheiten möglichst weit entfernt von den Grenzen der Militärblöcke und abseits der Städte anzusiedeln. So sind es jetzt etwa mit Blick auf Rheinland-Pfalz die peripher gelegenen Regionen der Westpfalz, des Hunsrücks, der Eifel, im Taunus oder Westerwald, die vor neue Schwierigkeiten gestellt werden. Ohnehin von einer negativen demografischen Entwicklung betroffen, müssen sie nun mit noch nicht abgeschlossenen und schon wieder neu beginnenden Konversionsprozessen umgehen.

Vor diesem Hintergrund richten wir konkrete Erwartungen an die Bundesregierung:

1. Wir erwarten grundsätzlich Standortentscheidungen, die sich nicht nur an militärischen Notwendigkeiten orientieren, sondern das wirtschaftliche Schicksal der einzelnen Regionen im Blick haben.
2. Wir fordern Entscheidungen, bei denen bereits frühzeitig hinterfragt wurde, ob statt einer schlecht oder gar nicht vermarktbareren Immobilie prioritär nicht eine mit besseren Vermarktungschancen freigegeben werden kann.
3. Wir erwarten eine angemessene finanzielle Ausstattung der Städtebauförderung.
4. Wir fordern die Übernahme finanzieller Verantwortung für den Rückbau von Immobilien, gerade dann, wenn eine Verwertung nur schwer möglich ist.
5. Wir erwarten eine Politik der Flächenentwicklung, die die wirtschaftlichen Ergebnisse auf Seiten des Bundes nicht zum Maß aller Dinge macht.

(A) Für die betroffenen Kommunen ist der letzte Punkt ein entscheidendes Anliegen, dem mit diesem Gesetzesantrag rechtliches Gewicht verliehen werden soll: Immer dann, wenn eine Kommune Flächen für nicht wirtschaftliche Aktivitäten entwickeln will, soll und muss es zu angemessenen – aber deutlichen – Kaufpreisminderungen kommen können. Nicht das einzelwirtschaftliche Interesse des Bundes, sondern eine volkswirtschaftlich sinnvolle Lösung muss im Vordergrund stehen. Diese Grundregel soll über den vorliegenden Gesetzesantrag im Gesetz über die **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** fixiert werden. Aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz ist es darüber hinaus notwendig, auch in haushaltsrechtlicher Hinsicht einen präzisen Rahmen vorzugeben. Eine fixe Kontingentierung – wie sie die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung vorsieht – erscheint dagegen problematisch.

Der vorliegende Gesetzesantrag ist eine Möglichkeit für die Ländergemeinschaft, ein notwendiges Signal in Richtung der Bundesregierung zu setzen: Bei der Konversion ziehen die Länder an einem Strang. Im Sinne aller Betroffenen dürfen bei der Konversion die haushaltswirtschaftlichen Ziele des Bundes nicht zwangsläufig über strukturpolitisch sinnvolle Lösungen zu Gunsten der betroffenen Regionen gestellt werden.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Alexander Bonde**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

(C) Die Verbraucherinnen und Verbraucher vertrauen auf die Sicherheit ihrer Lebensmittel. Zentrale Elemente für den Erhalt des hohen Niveaus der Lebensmittelsicherheit sind Transparenz und Rückverfolgbarkeit. Daran haben funktionierende Kennzeichnungssysteme für landwirtschaftliche Nutztiere einen bedeutenden Anteil.

Ausgehend von den zu verzeichnenden Tierschutzaspekten sowie den verfügbaren technischen Alternativen wird in diesem Zusammenhang jedoch eine in die Zukunft gerichtete Diskussion über die Ausgestaltung der **Tierkennzeichnungsvorgaben** auf europäischer Ebene als erforderlich angesehen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sowohl das hohe Verbraucherschutzniveau als auch die in diesem Kontext zu berücksichtigenden Tierschutzstandards einer konsequenten Weiterentwicklung bedürfen.

